

BEKANNTMACHUNG

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Nutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Ostseebad Göhren

Präambel

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung - KV M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBL. M-V Nr. 2 S. 29 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. August 2000 (GVOBL. M-V Nr. 14 S. 360) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ostseebad Göhren am **29.09.2003** die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Nutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Ostseebad Göhren erlassen.

Artikel 1

Die Satzung zur Nutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Ostseebad Göhren wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 Abs. 2 dieser Satzung erhält folgende Fassung:

„(2) Die Mehrzweckhalle wird sowohl für die verbundene Haupt- und Realschule mit Grundschule als auch für den Vereins- und Freizeitsport zur Verfügung gestellt. Die Nutzung an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen erfolgt nach vorheriger Genehmigung durch den KEB der Gemeinde Ostseebad Göhren.“

2. Die Anlage zu § 1 Abs. 2 Satz 3 der Satzung zur Nutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Ostseebad Göhren entfällt.

3. Der § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Verhalten in der Mehrzweckhalle / Pflichten des Nutzers

- (1) In der Mehrzweckhalle hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet oder beschädigt wird.
- (2) Der Nutzer hat die ihm zur Verfügung gestellten Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln. Das Training ist möglichst mit Softbällen durchzuführen.
- (3) Der Nutzer hat, auch bei Schlüsselgewalt, die Mehrzweckhalle nur zu der mit ihm vereinbarten Zeit zu betreten.
- (4) Bei groben Verstößen gegen diese Vorschriften oder gegen die Hallenordnung kann Hallenverbot durch den Betriebsleiter des Kommunalen Eigenbetriebes oder durch einen von diesem beauftragten Mitarbeiter sofort ausgesprochen werden. Eine Rückzahlung des bereits entrichteten privatrechtlichen Entgelts erfolgt nicht.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Göhren, den 04.11.2003

Koos
Koos
Bürgermeisterin

Ort der Veröffentlichung:	lt. Hauptsatzung: * Strandstraße, zwischen Haus Undine und dem Heimatmuseum, am Gemeindeplatz * Poststraße, vor dem Eingang zu Haus-Nr. 9.
ausgehängt am:	06.11. - 22.11.2003
abgenommen am:	24.11.03

